

# Laibacher Zeitung.



Nr. 150.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 2. Juli.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen der Reihe 3 fr.

1884.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben den neuernannten Kön. dänischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Grafen F. Ditlev von Knuth Donnerstag, 26. Juni d. J., in besonderer Audienz zu empfangen und sein Beglaubigungsschreiben entgegenzunehmen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zur Reform der Gemeinde-Ordnung.\*

Unsere Anschauung, dass die Polizeiverwaltung dem Wirkungskreise der großen Gemeinde zuzuweisen käme, findet, abgesehen von der dadurch leichteren Abgrenzung der Wirkungskreise der kleinen und großen Gemeinde, auch noch anderwärts Unterstützung. Mit dem Fortschreiten wissenschaftlicher Erkenntnis auf dem Gebiete der Agricultur und dem Bemühen, selbe für die Praxis zu verwerten, vermehren sich naturgemäß die Verordnungen auf dem Gebiete der Präventivpolizei, deren Durchführung man ausschließlich dem Gemeindevorsteher überweisen musste. Alle diese Polizeigesetze erscheinen bei der mangelhaften Durchführung derselben nur als ein „aliquid fecisse videatur“. Die Gemeindepolizei lässt sich nicht dazu bequemen, deren Durchführung in die Hand zu nehmen, und die staatliche Aufsichtsbehörde vermag nicht jede Raupe, jede Aeseseide zum Gegenstand ihrer Sorgfalt zu machen.

Für die Polizeigewalt auf agriculturalem Gebiete muss daher eine kräftige Executive geschaffen werden, und in dieser Richtung wird die neugeschaffene Hauptgemeinde ihre beste und segensreichste Thätigkeit entfalten können.

Sie hat aber auch ihr Augenmerk darauf zu richten, dass für den niederen Polizeidienst eine Zahl Wachen im Bezirke verstreut werden, welche zugleich Feld-, Wald- und Wildhüter darstellen können. Solche Organe, welche für die große Gemeinde auch Botendienste leisten müssten, hätten insbesondere ihre Augenmerk auf Uevertretung der Landes-Culturgesetze zu richten. Es wäre ihnen ein Rayon von beiläufig zwei Gehstunden Ausdehnung zuzuweisen. Die Kosten für diese Wachen, an deren Intelligenz man keine großen Anforderungen stellt und welche sich aus dem Stande jener kleineren Grundbesitzer, welche beim Militär schon die nöthige

\* Vido Nr. 127, 132 und 135 der „Laib. Ztg.“

Schulung erhalten haben, rekrutieren könnten, würden minimale sein.

Eine wichtige Frage bildet jene der Wahlen in die Vertretungskörper der kleinen und großen Gemeinde. Die Wahl der Vertretung der kleinen Gemeinde hätte nach dem bisherigen Muster zu geschehen. Die kleinere Gemeinde wird hauptsächlich die Verwaltung des Vermögens der Gesamtheit darstellen, und es empfiehlt sich das Wahlkörpersystem, welches dem höher belasteten Elemente größeren Einfluss sichert, beizubehalten.

Die Vertretung der großen Gemeinde soll sich wo möglich aus den intelligentesten Männern des Verwaltungskreises zusammensetzen. Wie doch dieses erzielen? Soll die Wahlordnung der kleinen Gemeinde auch für die große angewendet werden, und soll man eine Vertretung nach Interessengruppen schaffen? oder soll man selbe durch indirecte Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder der kleinen Gemeinden bestimmen lassen?

Die letztgenannte Form ist die einfachste, am wenigsten Arbeiten erfordernde, doch erweckt sie das Bedenken, dass die bei der Wahl erschienenen Vertreter der bäuerlichen Bevölkerung gewiss lediglich ihre Standesgenossen wählen werden. Man könnte allenfalls dem theilweise abhelfen, wenn man den Vertretern des großen Grundbesitzes Virilstimmen einräumte.

Selbst bei dem Heranziehen der Virilstimmen, welche der gegenwärtigen Gesetzgebung nicht fremd sind, schiene uns der Wahlmodus bedenklich, da die Vertretung einen ausschließlich agrarischen Charakter erhalten würde.

Die Wahl nach Wahlkörpern aus der ganzen Gemeinde wäre eine gerechte und bewährte Form. Aber die Entfernung des Wahlortes vom Wohnorte der Wähler und die daraus resultierende schwache Theilnahme derselben an der Wahl würde das Princip der Gerechtigkeit arg gefährden, indem wahrscheinlich die dem Wahlorte nächstwohnenden Wähler in größerer Zahl erscheinen würden. Auch wäre die Anfertigung der Wählerlisten für eine solche Zahl von Wählern mit unverhältnismäßigem Zeitaufwand verbunden.

Es dürfte daher die Wahl nach Interessengruppen die passendste sein. Unseres Erachtens wären drei Gruppen zu construieren:

- a) die Höchstbesteuerten des Grundbesitzes;
- b) die Höchstbesteuerten des Handels, der Industrie und der Gewerbe;
- c) die Vertreter der einzelnen Untergemeinden.

Jede Gruppe hätte einen Wahlkörper darzustellen, und es wäre die Gesamtzahl der Vertreter auf jede Gruppe in gleicher Stärke zu vertheilen.

Die Gesamtzahl der Vertreter würde sich nach der Bevölkerungsziffer der Hauptgemeinde richten und sollte zwischen 12 und 24 schwanken.

Die Vertreter der Untergemeinden (c) würden durch indirecte Wahl ihrer Vorsteher gewählt, in jeder anderen Gruppe durch directe Wahl der Wahlberechtigten. Wahlberechtigt in der ersten und zweiten Gruppe könnten jene sein, welche eine bestimmte Minimalsteuersumme, etwa 40 bis 50 fl. jährlich, entrichten. Die übrigen Bestimmungen bezüglich des passiven Wahlrechtes, der Wahl des Ausschusses der Verwaltungsgemeinde u. dgl., wären analog der bestehenden Gemeinde-Wahlordnung aufzustellen.

Eine gewichtige Einwendung, welche man gegen diese Art des Zustandekommens der Vertretung der Hauptgemeinde erheben dürfte, ist jene, welche sich gegen das Princip der Interessenvertretung richtet.

Ueber dieses Princip zu rechten, kommt uns nicht zu. Es fand in der Ständeverfassung Ausdruck und zieht wie ein rother Faden durch das künstliche Gewebe unserer gegenwärtigen Verfassung. In der Interessenvertretung liegt ein Stück Geschichte, und wir sind der Kunst des Destruirens zu wenig hold, um den Versuch zu wagen, dieses Gewebe zu zerlegen.

Wir hören vielleicht den Vorwurf der Inconsequenz raunen, wenn wir uns einerseits für das Festhalten an avitischen Formen aussprechen und andererseits mit solcher Lebhaftigkeit für die Reformvorschlüge, welche in den Artikeln der „Laibacher Zeitung“ enthalten waren, eintreten. Wir gestehen, dass wir mit Reformvorschlügen weit lieber bei einer ganz anderen Epoche unseres Gemeindelebens angeknüpft und uns weit lieber für avitische Formen des Gemeindelebens begeistert hätten; doch man kann die Grundsätze für Gemeindegesetzgebung vom Jahre 1862 nicht als ungeschrieben erachten.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen liegt in dem Gedanken der Entlastung der kleinen lebensfähigen Gemeinden nicht eine radicale Neuerung, sondern lediglich der Versuch, ein Palliative gegen unselbige Doctrinen zu finden, welche unsere Gemeinde zu einer Spottgeburt gestalten.

Mögen auch einige finden, dass jedes Einschränken des Wirkungskreises der kleinen Gemeinde ein verwegenes Attentat auf kostbare moderne Errungenschaften darstellt, und mag es dem „Heute“ auch nicht gelingen, die Lösung der Reformfrage zur That zu

## Feuilleton.

### Das Nachkraut.

In einer alten Fundgrube der Weisheit, höchst gelehrt in Kalbsleder gebunden, fand und schöpfte ich meine Kenntnisse über diese mit übernatürlichen Kräften ausgestattete Pflanze. Sie soll auf die Milz, welche nach derselben Quelle der Sitz des Lachens ist, was die modernen Naturforscher und Aerzte nicht wissen, einwirken, und wer sich aus derselben einen Salat bereitet, der kann bersten vor Lachen, den freut das Leben über die Massen, und er ist seelenstolz, wenn er auch nichts anderes zu essen und in der Tasche nicht einmal so viel hätte, um sich ein halbes Liter Bier zu kaufen. Wie Sie sehen, eine Zauberkräft, und würde es gelingen, die Pflanze wirklich zu finden, so wäre dies eine wahrhaftige Wohlthat für die Menschheit, und ich zweifle nicht im geringsten, dass sich gar bald wohlthätige Menschen finden würden, die sich daran machten, zu bereiten

„aus ihren reinsten Säften  
das einzig echte  
Lebenselixier,

welches gewiss am besten und sichersten angewendet wird bei verdorbenem Magen, der Tuberculose, den Hämorrhoiden, der Gicht, Gelbsucht u. s. w., dann auch gegen die Melancholie und jede Art von Trauer und überhaupt gegen alle Krankheiten, denn zehn Tropfen, auf Zucker genossen, entlocken dem finstersten Gesichte ein schallendes Gelächter, und kostet ein Flacon von der Größe eines Fingerhuts sammt Gebrauchsanweisung bloß 5 fl. ö. W. Und das ist gewiss

ein so edel niedriger Preis, dass sich jeder Bettler das unschätzbare Heilmittel anschaffen könnte.“

Ich will ehrlich sein und gestehe es dem geehrten Leser, dass ich selbst eine geraume Weile mit der Versuchung, in eigener Person ein solcher Wohltäter der Menschheit zu werden, kämpfen musste.

Es schwebten mir die eleganten Equipagen, die prachtvoll verbrämten Diener und die runden Bäuche ähnlicher mir bekannter „Guthäter“ vor, welche sich alles das in ganz kurzer Zeit von dem Gelbe der „leidenden Menschheit“ zu verschaffen gewusst. — Nun — das sollte nicht sein; der Mensch ist nicht zu allem geboren; an mir selbst aber wollte ich die Wirkung der Pflanze doch kennen lernen.

Ich suchte sie.

„Es ist eine Art Sellerie und wächst in Sardinien und auf Corsica“, belehrte mich die erwähnte wissenschaftliche Fundgrube; gewiss ein wertvoller Fingerzeig!

Ich durchwanderte ganz Corsica und brachte ein ganzes Herbarium von Pflanzen zusammen, apium graveolens in Massen, aber das apium risum, das Nachkraut, fand ich nicht.

In den abergläubischen Gebräuchen der Bergbewohner traf ich zwar einige Spuren von der Wunderpflanze, aber sie waren so unbedeutend, dass sie mir immer wieder verloren giengen, wenn ich ihnen weiter nachforschen wollte.

Ei, vielleicht sind die botanischen Merkmale dieser Art so wenig auffallend, dass ich sie nicht von der gewöhnlichen, überall vorkommenden zu unterscheiden weiß.

Ich aß daher in meinem Gasthause von nun an täglich Selleriesalat; sollte das Nachkraut der gewöhn-

lichen Sellerie unwissentlich beigemischt sein, dann musste ich durch die Wirkung darauf kommen.

Der klug angelegte Plan gelang aber nicht und blieb ohne Erfolg: ein einzigesmal musste ich bei Tische lachen, und das war über das unaussprechlich dumme Gesicht des mich bedienenden Kellners. Nach dem Essen lachte der Dummkopf dafür mich aus; er hatte mich nämlich um drei Francs betrogen.

Und da fand ich nach langer Zeit, als ich schon gar nicht daran dachte, die seltene Pflanze — zu Hause, im Vaterlande.

Gepriesen sei du, gesegnetes Böhmen! Ich gehörte immer zu jenen Unzufriedenen, welche behaupteten, es fehle dir noch sehr vieles, aber nun weiß ich, dass du in deinem Schoße alles birgst, dass dir nichts fehlt, gar nichts, dass du ein glückliches Land bist.

Ich saß in einem Omnibus, diesem wertvollen Ueberbleibsel ausgestorbener vorsündflutlicher Geschöpfe, die man Stellwagen zu nennen pflegte und die einst eine regelmäßige Verbindung zwischen Prag und Woduan zu unterhalten pflegten.

Eigentlich sah ich nicht, sondern hüpfte bei jedem Schritte der feurigen Pserde regelmäßig bis zu der Decke der wandernden Arche empor.

Ich war damals ein sehr verbrießlicher Mensch, ein Weltschmerzler come il faut.

Wie das gekommen, weiß ich nicht mehr zu sagen, aber ich war's, obwohl ich weder classische Philosophie studiert hatte, noch lyrischer Dichter gewesen.

Mein vis-à-vis war hübsch. Augen wie Nabeln — aus jedem blickten zwei Teufelchen heraus. Aber ich blieb mir treu und erwiderte die feurigen Geschosse des verführerischen Augenpaares mit einem verbrießlichen Blick, als wollte ich sagen: „Nein, nein

machen, die Erstrebter des „Morgen“ werden selbe — ist ihnen der „Morgen“ überhaupt beschieden — gewiss auch auf die Tagesordnung setzen müssen.

Walte Gott, daß die Lösung schon dem „Heute“ beschieden sei!

**Inland.**

(Landtagswahlen.) Diese Woche bringt den Culminationspunkt der Landtagswahlbewegung. Vorgestern haben die Wahlen in den mährischen Landgemeinden stattgefunden. Die große Mehrzahl der Gewählten gehört der tschechischen Partei an. Am Freitag, den 4. Juli, wählen die mährischen Städte und die Handelskammern von Brünn und Olmütz, ferner die niederösterreichischen Landgemeinden. In der nächsten Woche kommen der mährische Großgrundbesitz, dann die niederösterreichischen Städte und die Wiener Handelskammer (7. Juli), die Landgemeinden der Bukowina (8. Juli), der niederösterreichische Großgrundbesitz (9. Juli), endlich die Städte und Märkte der Bukowina sowie die Czernowitzer Handelskammer (10. Juli) an die Reihe.

(Der Preßburger Viehmarkt.) Der „Budap. Corr.“ zufolge haben sich zwischen der diesseitigen und der ungarischen Regierung wegen des Preßburger Viehmarktes neuerliche Differenzen ergeben. Dieselben betreffen die auf den galizischen Eisenbahnen für Viehtransporte nach Preßburg einzuhaltenden Tarife und die Anordnung der Ausladung und der Fütterung des Viehes in Oswieczim. Beide Maßnahmen berühren den Transport in Oesterreich und auf den österreicherischen Eisenbahnen, und eine Begünstigung gewisser Transporte zum Zwecke der leichteren Approvisionnement der Hauptstadt steht nicht allein der Regierung frei, sondern wird in allen Staaten gehandhabt. Es sollen jedoch nach ungarischer Auffassung in diesen Verfügungen Verletzungen des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn liegen. Dieser Zwischenfall soll während der Anwesenheit des ungarischen Ministerpräsidenten v. Tisza insoweit geordnet worden sein, daß eine Verständigung zwischen Wien und Pest auf schriftlichem Wege erwartet werden darf.

(In Ungarn) haben die Nachwahlen in jenen Bezirken, woselbst keine gültige Majorität zustande kam, bereits begonnen. Im Bezirke Szt. Gotthard siegte die liberale Partei mit einer Stimme Majorität über die äußerste Linke, deren Candidat, der gewesene Abgeordnete Hely, unterlegen ist. In Arad findet heute die Stichwahl zwischen dem Candidaten der liberalen Partei, Dr. May Falk, und jenem der äußersten Linken, Müller, statt. Die weiteren Nachwahlen werden successive im Laufe dieser und der nächstfolgenden Woche vorgenommen werden.

**Ausland.**

(Die deutsche Reichsregierung) beabsichtigt, an der Westküste Afrikas, sobald die Verhandlungen wegen der Congofrage abgeschlossen sind, ein Generalconsulat als Minister-Residentur zu gründen, wie ein solches z. B. in Tanger für Marokko besteht. In gleicher Weise soll die Errichtung eines Generalconsulats in einem Hafen Koreas erfolgen. Endlich heißt es, daß im hinterasiatischen Insel-Archipel, wahr-

scheinlich auf Neu-Guinea, ein Consulat, beziehungsweise Generalconsulat, errichtet wird. In letzterem Falle scheint die Vereinigung des Generalconsulats auf den Samoa-Inseln mit demjenigen im Sulu-Archipel beabsichtigt zu sein.

(Die Conferenz wegen Egyptens) ist, wie schon gemeldet, im auswärtigen Amte zu London zusammengetreten. Sie besteht aus den am englischen Hofe beglaubigten Botschaftern Graf Karolvi für Oesterreich-Ungarn, Graf Münster für das deutsche Reich, Waddington für Frankreich, Nigra für Italien, de Staal für Rußland und Musurus Pascha für die Pforte. England selbst ist durch den Minister des Aeußern Earl Granville und den Schatzkanzler Childers vertreten. Die Conferenzmitglieder haben sich strenge Geheimhaltung der Verhandlungen gelobt. Der Tag der nächsten Sitzung ist noch unbestimmt. Die Veranlassung zur ganzen Conferenz gab bekanntlich der zerrüttete Zustand der ägyptischen Finanzen. Die englische Regierung hat einen Plan zu deren Regelung den an der Conferenz beteiligten Mächten mitgeteilt, die darüber verbreiteten Versionen stoßen aber in den Details auf Widerspruch. Zugestanden ist aber, daß England Egypten durch einen Vorkauf von 8 Millionen Pfund Sterling oder 200 Millionen Francs, der jedoch an erster Stelle auf die ägyptischen Einnahmen vorzumerken wäre, unter die Arme greifen will und zur Erleichterung des Landes zugleich eine Herabminderung seiner Zinsen- und Steuerlast vorschlägt. Ueber die Ausdehnung dieser Herabminderung gehen die Angaben auseinander. Die Staatsschuld Egyptens beträgt rund 100 Millionen Pfund Sterling und ist theils zu 4, theils zu 5 pCt. verzinslich.

(Marokko.) Nach Meldungen aus Tanger gedenkt der Sultan von Marokko, der noch immer an den Folgen des vor vier Jahren an ihm gemachten Vergiftungsversuches zu leiden hat, den Kronprinzen Muley Abdurrahman zum Mitregenten anzunehmen und ihm zugleich das Kriegsportefeuille mit dem Obercommando über die Armee anzuvertrauen. Prinz Muley Abdurrahman besitzt europäische Bildung und spricht Französisch.

(Aus dem Sudan.) Officiellen Telegrammen von Wabi-Halsa zufolge hat ein Beduine, ein früherer Lieutenant von Hicks Pascha, dort berichtet, der Mahdi habe einen Angriff auf Chartum gemacht, sei aber mit schwerem Verlust zurückgeschlagen worden. Weber das Datum noch nähere Details sind angegeben.

**Tagesneuigkeiten.**

Se. Majestät der Kaiser geruhten am 30. Juni vormittags Audienzen zu ertheilen; es hatten die Ehre empfangen zu werden: Geh. Rath Anton Ritter von Schmerling, Kämmerer Hauptmann Prinz Chlodwig Hohenlohe-Waldenburg, Reichsraths-Abgeordneter Jireček, Vice-Präsident des Abgeordnetenhauses Freiherr von Gödel-Bannoy.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das ungarische Amtsblatt meldet, für die Esaper römisch-katholische Gemeinde 200 fl., für die Kaznacsfer und Scjavniker griechisch-katholischen Gemeinden und die Beszöczter evangelische Gemeinde je 100 fl. zu Spenden geruht.

**Die Cholera.**

Die Nachrichten, welche in den letzten Tagen über den Verlauf der Cholera in Toulon und über die Verschleppung derselben nach Marseille eingelangt sind, schließen jeden Zweifel daran aus, daß die in diesen Städten herrschende epidemische Krankheit die asiatische Cholera sei.

Mehrere der unmittelbar an Frankreich grenzenden Staaten, insbesondere die Königreiche Italien und Spanien, haben bereits die weitestgehenden Vorkehrungen getroffen, um sich gegen die Einschleppung der Epidemie sowohl auf dem See- als auch auf dem Landwege zu schützen. Ihrem Beispiele ist eine Reihe von Staaten, wie Belgien, Portugal, Griechenland und die Türkei, gefolgt, indem sie die geeigneten Anordnungen zur Abwehr der aus dem Seeverkehre mit Frankreich drohenden Gefahren erließen.

In anderen mit Frankreich in näherer Berührung stehenden Staaten werden alle Vorkehrungen getroffen, um im Augenblicke der eintretenden Gefahr die als erforderlich erkannten Maßregeln sofort ins Leben zu rufen.

Die k. k. Regierung hat zunächst im Einvernehmen mit der kön. ungarischen Regierung für Seeprovenienzen aus den französischen Häfen des Mittelmeeres und aus Algier eine zehntägige und gegen Schiffe mit nicht unversehrter Ueberfahrt eine zwanzigtägige Observationsperiode verhängt. Alle politischen Landesbehörden wurden angewiesen, die im Jahre 1883 aus Anlaß des Ausbruches der Cholera in Egypten getroffenen Maßregeln prophylaktischer Natur mit aller Energie neuerlich in Ausführung zu bringen.

Die Verhandlungen wegen Einführung einer wirklichen ärztlichen Controle der die südwestlichen und westlichen Grenzen der Monarchie passierenden Eisenbahnreisenden und wegen Desinfectionierung des vom sanitären Standpunkte als verdächtig befundenen Gepäcks sind dem Abschlusse nahe.

Ein Verbot der Einfuhr von Habern, alten Schiffstauen, alten Kleibern und gebrauchter Belt- und Leibwäsche aus verdächtigen Ländern wird in den nächsten Tagen erfolgen.

Die Hoffnung, daß die in Toulon ausgebrochene Cholera auf den ursprünglichen Seuchenherd beschränkt bleiben werde, hat sich leider nicht verwirklicht. In einigen Dörfern der Umgebung Toulons kamen bereits vereinzelte Cholera-Fälle vor, und auch aus Marseille werden mehrere Sterbefälle in Folge der Seuche gemeldet. Paris ist bisher glücklicher Weise verschont geblieben, doch ist die Stimmung dort eine sehr gedrückte, da man die officiellen Depeschen über das Auftreten der Krankheit für zu optimistisch hält und nicht mehr daran zweifelt, daß es die asiatische Cholera sei, welche im Süden ihren Einzug gehalten hat. Der Seine-Präfect hat über eine Anfrage des Pariser Gemeinderathes erklärt, daß hinfort alle Nachrichten über die Krankheit veröffentlicht werden, um die Bevölkerung zu beruhigen. Vorsichtsmassregeln seien bereits in großem Maßstabe ergriffen. Mangel an Wasser sei nicht vorhanden, denn zwei Wasserleitungen liefern Wasser genug für den gewöhnlichen Dienst; Pumpwerke geben eine Reserve von 45 Procent. Alle Abzugscanäle werden besonders überwacht. In den Straßen, wo solche nicht vorhanden, würden die Straßen morgens und abends abgspült.

— du höre, mich bekommst du nicht daran! Solche Dinge sind mir ein schon längst überwundener Standpunkt!

Ja, ich erinnere mich sogar, sehr ungalant gegähnt zu haben, worauf ich mich, etwas Unverständliches brummend, in einem der Winkel des Wagens so behaglich ausstreckte, als es eben nur möglich war. „Hihihih!“ das war ihre Antwort auf meine Schandthaten.

Ich ertappte mich nun bei einer sehr verdächtigen Handlung. Als ob ich über etwas nachdenken wollte, hatte ich die Hand an die Stirne gelegt — manchmal ist dies ein beredtes Bild für durchwachte Nächte. Auch die Augen verdeckte ich, aber die begannen sich hinter dem Schutzwall unwillkürlich zu öffnen, ich hatte wirklich keine Absicht dabei. . . .

„Hihihih!“ — wahrscheinlich hatte sie mein Manöver bemerkt; diese ausgelassenen Weiberaugen sehen eben alles, alles!

Nun wari', ich will dir zeigen, daß ich mich nicht fürchte; ich schaute sie mir nun unverdeckten Auges an, ganz vom Kopf bis zum Fuß, wie man bei uns zu sagen pflegt, über das ganze Rad!

Ein schönes Mädchen, nicht zu bestreiten! Einfach, schlicht, aber geschmackvoll mit jener Noblesse gekleidet, die sich nicht erlernen läßt und angeboren sein muß. Am Köpfechen hatte sie ein schwarzseidenes Tuch, das cokett unter dem Kinn eine Maske bildete, der Hut lag sauber eingewickelt am Siege neben ihr. Offenbar eine gute Wirtin! Das gefällt mir. Auf der Straße gibt es überall eine Menge Staub, und als wir einstiegen, drohte der Himmel mit einem Regen.

Sie hat ein kleines Füßchen und hübsche Stiefletten, zufällig hatte ich eines — freilich nur auf einen

Augenblick — erblickt, vielleicht, daß sie absichtlich das Stückchen Saum ihres Kleides in die Höhe gehoben. Weibern darf man nicht trauen, — aber, wie gesagt, für dieses Füßchen braucht sie sich nicht zu schämen.

Auf dem Schoße hielt sie einen Korb!

Mein Auge verirrte sich auch dahin. „Hihihih!“

— Ob es mir gefällig sei? Sie hatte gegossene Kücheln und Aepfel da.

Nein, — wo ich nur solche Complimente gelernt? Das möchte ich gerne wissen!

Auch sie verbeugte sich ceremoniell mit dem gehörigen Mäulchen und zusammengezogenen Augenbrauen, wie wenn sie bei Hof aufgezogen wäre; aber im selben Augenblicke tauchte aus dem würdevollen und ernststen Bilde wieder der ländliche Kobold hervor — „hihihih — hihihih!“

Warum lacht sie denn überhaupt. Worüber? — Ueber nichts. Sie ist schon solch ein Lachkraut.

Da fliegt eine Fliege vorüber und setzt sich ihr auf das Näschen — „hihihih!“ — der Wagen rumpelt und beugt sich über eine unerschöpfliche Quelle herzlichsten Lachens. „Hihihihihih!“

Genäsig aber ist sie nicht — auch das freut mich; Frauen pflegen es gewöhnlich zu sein, eine Erbe nach Mutter Eva. Sonst hätte sie keine so gesunden Zähne — glänzende Perlen, und der Mensch kann versichert sein, daß das wirklich ihre eigenen Zähne seien.

Soll ich hier vielleicht gestehen, daß ich dann aus ihrem Händchen einen Apfel annahm und ihn ganz aufzehrte sammt Schale und Kernen? . . . Adam, Adam, hüte dich! so ermahnte ich mich warnenden Tones, aber es nützte mir nichts, der Mensch entgeht nie seinem Schicksal — —

Und wissen Sie, wie der Tag endete? Der Wagen hielt am Ende der Stadt vor meinem Geburtshause. Ich wollte mich von meiner Reisegefährtin verabschieden — so höflich war ich in der kurzen Zeit geworden.

„O, ich steige hier auch aus!“

„Hier?“

„Jawohl, bei der Tante.“

„Dann werden wir ja Nachbarn sein.“

„Hihihih — freilich werden wir es sein — hihihih!“

Da trat meine Tante an den Wagen, der mein Besuch galt. Sie begrüßte mich freundlich und fuhr dann, zu dem Mädchen gewendet, fort:

„Und du bist auch heute gekommen, Zulchen. Nun, das ist schön, daß ihr zusammen gekommen seid. Und seid ihr schon bekannt mit einander?“

„Hihihihih!“

„Ich wüßte wahrlich nicht — —“

„Hihihihih!“ — sie hatte mich gewiss erkannt, der Schelm!

Dieses Lachkraut war meine Cousine. Die Tante hatte sie zugleich mit mir eingeladen, und — ich will es offen sagen, warum sie dies gethan — es war meinethwegen.

Nun, wir gehören uns jetzt schon lange an und sind in jeder Beziehung glücklich.

Ich bin nicht mehr verdrißlich, und wenn ich manchmal meine Stirne salte, da umarmt mich mein Weibchen — hihihih — hihihih! — und alle Runzeln verschwinden.

Auch haben wir zu Hause — warum soll ich es verschweigen, nicht wahr? — schon ein liebenswürdiges kleines Lachkräutlein in der Wiege.

Fr. Perthes.

Die Mairien und Schulen seien Gegenstand besonderer Beaufsichtigung.

Selbstverständlich lassen es auch die Nachbarstaaten Frankreichs an energischen Vorsichtsmaßregeln nicht fehlen. Italien hat für Provenienzen aus Frankreich auf dem Landwege über Ventimiglia-Cuneo eine fünfjährige Quarantaine angeordnet und auch ein Militärcordon ist, wie schon gemeldet, in Aussicht genommen. Die spanische Regierung verfügte laut telegraphischer Meldung aus Barcelona die Aufstellung eines Militärcordons längs der französischen Grenze, eine siebenstägige Quarantaine in eigenen Lazarethen an allen Einbruchsstationen der aus Frankreich führenden Straßen und Eisenbahnen; ferner die Desinfection sämtlicher Provenienzen. Der schweizerische Bundesrath hat bisher officiell noch keine Verfügungen gegen die Cholera-Gefahr getroffen, doch werden, ohne Aufsehen zu erregen, die notwendigen Maßnahmen vorbereitet. Die Eisenbahnverwaltungen sind bereits für alle Eventualitäten mit den notwendigen Weisungen versehen worden.

In Triest hat am Montag die erste Sitzung der im Vorjahre constituirten Gesundheits-Commission für Triest unter Vorsitz des zweiten Vicepräsidenten Dr. M. Buzzato stattgefunden. Die Commission beschloß, zunächst die im Vorjahre bestimmten polizeilich-sanitären Maßregeln auch gegenüber der Epidemie in Toulon in Kraft treten zu lassen, und bestimmte weiter, daß die Bettwäsche in den Hotels nach Fremden aus Frankreich desinficirt werde. Gubernialrath Tomafich als Vertreter der Seebehörde besprach die erlassenen Verfügungen gegenüber den Seeprovenienzen. Die Commission nahm dieselben zur Kenntniß.

(Neueste Cholera-Nachrichten siehe unter: N. P o s t.)

(Gattenmord und Selbstmord.) In Benedig ermordete, wie dortige Blätter erzählen, ein Photograph Namens Wilhelm Weintraub aus Wien am vorigen Mittwoch seine Frau mit drei Messerstichen und stürzte sich dann aus einem Fenster seiner im vierten Stockwerke gelegenen Wohnung aufs Pflaster. Er wurde tödtlich verletzt aufgehoben und in eine Gondel gebracht, um in ein Spital befördert zu werden, als gerade seine 18jährige, nichts ahnende Tochter, von der Arbeit heimkehrend, dazu kam. Weintraub ist ein Mann von 45 bis 50 Jahren und lebte in sehr ärmlichen Verhältnissen. Nach den Einen war Wahnsinn, nach den Anderen Eifersucht der Grund seiner gräßlichen That. Eine Tochter und ein 6jähriger Sohn waren im Momente derselben in der Wohnung anwesend.

(Ein Opfer des Schnürleibes.) Während der Aufführung des „Herrgottschneider“ im Frankfurter Opernhause wurde am Samstag die junge Frau eines Orchestermitgliedes plötzlich von einer Ohnmacht befallen. Sie wurde sofort in einer Droschke nach ihrer Wohnung gebracht, aber sie kam nicht mehr lebend dahin: ein Schlaganfall hatte ihrem Leben ein Ende gemacht. Wie ärztlicherseits constatirt wurde, war die junge Frau infolge starken Schnürens gestorben.

(„Hin und wieder.“) Ein junger Schriftsteller wurde gefragt, ob er mit der N.-Zeitung in Verbindung stehe. „Hin und wieder“, antwortete er. „Ich schicke ihr meine Artikel hin und sie schickt mir sie immer wieder.“

**Handels- und Gewerbekammer.**

Sitzung vom 30. Mai 1884.

(Fortsetzung.)

Der Antrag Nr. I wurde in der vorgeschlagenen Fassung nicht angenommen, dagegen fand der vom Tarif-Comité vorgeschlagene Antrag, daß die Classification der deutschen Reichseisenbahnen bei den österr.-ungar. Bahnen angestrebt und der Staatseisenbahnbetrieb ohne Rücksicht auf den Beschluß der anderen Bahnen diese Classification durchführen soll, einstimmige Annahme. Nach diesem Antrage werden die nachstehend benannten, im Specialtarife II des österr. Reformtarifes gegenwärtig einbezogenen Holzgattungen bei den österr.-ungar. Eisenbahnen behufs Einreihung in Classe C beantragt werden: 1.) Rundes Stamm- und Stangenholz (auch roh behauen) bis 2,5 Meter lang. 2.) Stock- (Wurzel-), Stiel- (Stuben-) Holz. 3.) Reiserholz und Faschinen. 4.) Schwarten, beim Schneiden der Hölzer abfallend, nicht über 6 Meter lang. 5.) Folgende zu Gruben Zwecken bestimmte Hölzer: Stamm-, Stempel-, Schwellen-, Stege-, Schwartenbretter, Schwartenpfähle, sämtlich bis zu 6 Meter Länge, sowie dünne Brettschen bis zu 1,5 Meter Länge.

Des Antragstellers Bestreben war dahin gerichtet, daß rohes Stammholz bis zu 6 Meter Länge, ohne Unterschied des Verwendungszweckes, in Classe C eingereicht werden möchte, doch konnte er mit dem Antrage nicht durchgreifen.

Der zweite und dritte Antrag fand nur bezüglich der Aufhebung der Refaction Annahme, indem folgender Antrag des Tarif-Comités einstimmig angenommen wurde:

«Die k. k. Direction wird eindringlichst ersucht, nach dem Resultate der bisherigen Erfahrungen seinerzeit entsprechende Maßregeln zu treffen, um diese Refactionen womöglich zu beseitigen.»

Nachdem Herr Carl Luchmann beabsichtigte, die Aufhebung der Holzrefaction erst dann zu bewerkstelligen, wenn für die minderwertigen Holzgattungen, insbesondere Brennholz und Rundhölzer, der Ausnahmestarif I eingeführt würde, so war er nicht befriedigt, daß nur über einen Theil seiner Anträge abgestimmt wurde, und hielt seinen Antrag wegen allgemeiner Einführung des Ausnahmestarfes Nr. I aufrecht.

Der Herr Regierungsvertreter sprach sich gegen Einführung des Ausnahmestarfes Nr. I aus, da solcher für einzelne (begünstigte) Relationen eine Erhöhung der bisherigen Sätze zur Folge hätte.

Nachdem nun der vorhin angeführte Antrag des Tarif-Comités angenommen wurde, erklärte der Herr Präsident, daß die Abstimmung über den Antrag des Herrn Carl Luchmann ganz zu entfallen hätte, da derselbe durch den Antrag des Tarif-Comités erledigt erscheint. Auf die Bemerkung des Herrn Antragstellers, daß das Tarif-Comité nur einen Theil seiner Anträge zur Annahme beantragte, daß jedoch über jenen Theil seines Antrages, welcher die allgemeine Einführung des Ausnahmestarfes I für gewisse Holzgattungen beantragt, noch abgestimmt werden möge, erklärte der Herr Präsident, daß durch die Annahme des Comité-Antrages

die Abstimmung über den Antrag des Herrn Carl Luchmann entfalle und er nur in einer nächsten Sitzung neuerdings seinen Antrag einbringen könne, was der Herr Berichterstatter aus den angeführten Gründen und hauptsächlich wegen der unbedingt nothwendigen Gleichstellung aller Relationen bezüglich der Tarife und Vermeidung von Begünstigungen, an welchen nicht alle Strecken theilnehmen können, auch zu thun beabsichtigt.

Die Anträge III und IV hat der Antragsteller zurückgezogen, da der erstere infolge der Einführung der deutschen Classification und Beschlusses wegen Aufhebung der Refaction, der letztere infolge Erklärung der k. k. Direction, daß sie der diesfälligen Bitte entsprechen wolle, überflüssig und gegenstandslos geworden ist.

(Fortsetzung folgt.)

**Local- und Provinzial-Nachrichten.**

(Aufwartung beim Herrn Landesgerichtspräsidenten.) Gestern vormittags machte eine Deputation der krainischen Notariatskammer, bestehend aus dem Präsidenten derselben, Herrn Dr. Zupanc, den Herren Dr. Rudež, Dr. Vol und Gogala, beim neuernannten Landesgerichtspräsidenten Herrn Johann Kaprek ihre Aufwartung. Dr. Zupanc gab in seiner Ansprache der Freude, mit welcher allseitig die Ernennung des hochverehrten Herrn Landesgerichtspräsidenten begrüßt wurde, und dem Wunsche lebhaften Ausdruck, daß es dem Herrn Präsidenten recht lange gegönnt sein möge, seines hohen und erhabenen Amtes walten zu können. Schließlich empfahl Sprecher die krainische Notariatskammer der Geneigtheit und dem gütigen Wohlwollen des Herrn Landesgerichtspräsidenten. Sichtlich gerührt dankte der in so aufrichtiger Weise gefeierte Herr Landesgerichtspräsident der Deputation auf das herzlichste mit der Versicherung, daß er sich die Interessen der krainischen Notariatskammer stets werde angelegen sein lassen.

(Das Rudolfswerter uniformierte Bürgercorps) veranstaltet am 13. Juli 1884, als am Jahrestage des Allerhöchsten Besuchs Sr. k. k. Apostolischen Majestät, eine Gedenkfeier. Das Programm wurde bereits festgesetzt. Vormittags um halb 9 Uhr findet große Kirchenparade statt, nachmittags um 2 Uhr großes Volksfest.

(Gemeindevwahl.) Bei der jüngst stattgehabten Neuwahl des Vorstandes der Stadtgemeinde Tschernembl wurden gewählt: zum Gemeindevorsteher Franz Susteršič von Tschernembl, zu Gemeinderäthen Alois Fabian, Franz Benčič und Franz Wardja, sämtlich aus Tschernembl.

(In die Laibach gefallen.) Sonntag nachmittags um 5<sup>1/2</sup> Uhr fiel der Schuhmacherlehrling Anton Grobat am Petersdamme durch eigene Unvorsichtigkeit in den Laibachfluß. Es gelang ihm glücklicherweise, sich aus dem hochangeschwollenen Flusse wieder herauszuarbeiten.

(Nächtlicher Ueberfall.) Vorgestern abends wurde ein Besizer aus der Gegend von Bischofslad in der Nähe der Franciscanerkirche von drei unbekanntem Burschen angehalten, von denen einer dem ahnungslosen Mann, als er ihrer Einladung, sie zu be-

**Jean Loup, der Irrsinnige von Marseille.**

Roman nach Emile Michebourg

von Max von Weisenthurn.

(66. Fortsetzung.)

Die Dinge giengen rasch; die Heiratsangelegenheit war schnell zum erfreulichen Abschluß gebracht. Sechs Wochen später fand bereits die Vermählung statt.

Die ersten Monate der jungen Ehe vergiengen in beglückendem Taumel. Der Baron war ein Muster-gatte, und Clementine sah die Zukunft in den rosigsten Farben. Die Condenienzehe war für sie zugleich eine Neigungsheirat, sie liebte ihren Gatten und ahnte nicht im entferntesten, wie er in Wirklichkeit sei.

Ein Jahr nach ihrer Vermählung gab die Baronin einem Kinde das Leben.

Da fand mit einemmale eine gänzliche Umwälzung im Wesen des Barons statt.

„Sie haben jetzt nichts mehr zu fürchten,“ hatte Blaireau ihm gesagt. „Das Vermögen, welches Ihre Frau Ihnen zugebracht, wird die Menge daran verhindern, daß Ihre einer zu genauen Prüfung zu unterziehen. Sie sind reich. Genießen Sie das Leben ohne jedweden Rückhalt!“

Und Leon ließ sich das nicht zweimal sagen. Nur kurze Zeit verging, und er war der Löwe der Pariser Gesellschaft.

Er begnügte sich nicht mehr damit, eine Geliebte zu haben; er besaß deren mehrere.

Im Theater, auf den Promenaden, überall und allerwärts sah man ihn bald mit irgend einer dieser Curtisanen.

Clementine blieb die Schmach nicht verborgen. Allen Menschen ausweichend, vergoß sie heiße Thränen

und mied selbst ihre Dienerschaft, welche die Herrin aufrichtig beklagte.

Nebst Raoul schenkte die Baronin ihrem Gatten noch eine Tochter, Clemence.

Die Baronin liebte nur mehr ihre Kinder. Aus all ihren Träumen einer glücklichen Ehe auf das raueste emporgerrüttelt, concentrirte alles warme Empfinden ihres edlen Herzens sich in ihren Kindern. Diese allein waren ihr Trost und gaben ihr die Kraft, zu leiden und zu ertragen, was ein grausames Geschick ihr auferlegt hatte.

11. Capitel.

**Freunde aus der Ferne.**

Paul von Chamarande hatte in Batavia einen Freund gehabt, der, wie er, in dem Bankhause seines väterlichen Wönners thätig war und an den er sich mit ganzem Herzen angeschlossen hatte, umso mehr, da auch Charles Chevry, so hieß derselbe, ein geborener Franzose war.

Als Hermance Glandas ihr Vaterhaus in Calcutta mit dem ihres Vormundes in Batavia vertauschte, hatte sich in ihrer Begleitung ein junges, schönes Hindumädchen befunden. Belima war Hermance's Jugendgespielin und hatte sie, als sie die Heimat aufgeben mußte, nicht verlassen wollen. So war sie mit Hermance nach Batavia gekommen, und während Paul seine Gefühle Hermance zuwendete, war Charles Chevry's Herz in heißer Liebe für die schöne Belima entbrannt.

Das junge Hindumädchen erwiderte voll und ganz seine Reizung, und das war der einzige Grund gewesen, daß Hermance mit dem Gatten ohne Belima Batavia verlassen, als sie sich nach Frankreich einschiffte. Belima blieb zurück und wurde die Gattin Charles Chevry's, der nach dem Fortgange Paul's dessen Posten in dem Bankhause in Batavia einnahm.

Den Schiffbruch des „Temeraire“ hatte man in Batavia etwa einen Monat, nachdem er stattgefunden, in Erfahrung gebracht, und auch dort verbreitete sich alsbald die Kunde, daß nur zwei der Matrosen gerettet seien.

Vom tiefsten Schmerze niedergebeugt, schrieb Charles sogleich an den Freiherrn von Simaise, um sich zu erkundigen, ob die Trauerbotschaft auf Wichtigkeit beruhe und der Passagier des „Temeraire“, Paul von Chamarande, wirklich nicht in der Heimat angelangt sei und den Tod in den Wellen gefunden habe. Auch Belima schrieb zu gleicher Zeit einen liebevollmenden Brief an Hermance.

Die Antwort des Barons bestätigte den Untergang des Schiffes und daß sein armer Bruder thatsächlich zu den Verunglückten zähle.

Charles Chevry wunderte sich nicht wenig darüber, daß der Baron mit keiner Silbe der Marquise Erwähnung that.

Trotzdem sagte er sich nach einiger Ueberlegung, daß der Baron dies wahrscheinlich unterlassen, da die Marquise den Brief Belima's ohnedies beantworten würde.

Charles und Belima harrten angstvoll dieses Schreibens, das niemals anlangen sollte.

Nach zwei Monaten endlich schrieb Charles Chevry wieder an den Baron, ohne irgend eine Antwort zu erhalten.

Der Baron ahnte nicht, daß Hermance noch Millionen in Batavia ihr eigen nennen konnte. Ehe sein Bruder sich eingeschiffte, hatte er es unterlassen, ihn ganz genau über den Stand seiner Angelegenheiten zu unterrichten, und Charles Chevry hatte in seinen Briefen der Geschäfte mit keiner Silbe Erwähnung gethan.

(Fortsetzung folgt.)

gleiten, nicht gleich Folge leistete, einen Faustschlag auf den Kopf versetzte. Der Mißhandelte zog nun einen Revolver und feuerte einen Schuß in die Luft ab. Hierdurch abgeschreckt, flüchteten die Angreifer.

(Verhaftung eines Anarchisten.) Die- fertage wurde ein Tischlergehilfe aus Laibach, welcher in einem Gasthause in St. Veit bei Laibach in jüngster Zeit eine anarchische Rede gehalten hatte, verhaftet und der competenten Behörde eingeliefert.

(Diebstahl.) Gestern nachts wurde der Kaiserin Helena Marinic in Holzenegg, Gemeinde Oberlaibach, aus versperrtem Stalle ein großer Esel von unbekanntem Thätern gestohlen.

(Für angehende Culturtechniker.) Vom Rectorat der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien kommt uns folgende Mittheilung zu: Seit Beginn des Schuljahres 1883/84 besteht an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien neben den landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Cursum ein dreijähriger Kurs für angehende Culturtechniker. Im Schuljahre 1884/85 werden bereits die Vorlesungen und Uebungen sämtlicher drei Jahrgänge dieses Cursums abgehalten. Die Bestimmungen für die Aufnahme der Hörer sowie der specielle Studienplan können durch die Rectoratskanzlei bezogen werden.

Aus dem Gerichtssaale.

(Der Mord auf dem Carolinengrund.) [Fort.] Bertheidiger: Auch dann nicht, wenn jemand durch 13 Jahre an einer solchen Krankheit leidet?

Dr. R. v. Bleiweis: Auch dann nicht. Solche Epileptiker sind wohl in hohem Grade reizbar und zornmüthig, aber geistesgestört sind sie nicht.

Präsident: Es kommt also der Fall nicht vor, daß bei solchen Epileptikern das Bewußtsein getrübt wäre?

Dr. R. v. Bleiweis: Das kommt nicht vor.

Der zweite Sachverständige Herr Dr. Kapler nimmt an, daß der Angeklagte die That im Zustande der Zurechnungsfähigkeit begangen habe, weil er sich der That bewußt war. Er weiß alles. Bei Epileptikern ist das Erinnerungsvermögen unmittelbar nach dem Anfälle nicht vorhanden, sie haben für damals begangene Thaten gar keine oder nur eine getrühte Erinnerung. Der Angeklagte mag wohl schwachsinmig gewesen sein, aber im Zustande der Zurechnungsfähigkeit hat er jedenfalls gehandelt, da er sich der That und ihrer Details bewußt ist und weil auch, wie die Verhandlung ergeben hat, die Motivierung der That vorhanden ist.

Botant Herr Landesgerichtsrath Sajz: Wie äußert sich aber die Schwachsinmigkeit?

Dr. Kapler: Die Schwachsinmigkeit äußert sich vor allem schon in der Schule; der Schwachsinmige begreift schwer und ist überhaupt geistesgeschwach.

Landesgerichtsrath Sajz: Die Schwachsinmigkeit hat aber auf die Zurechnungsfähigkeit keinen Einfluß?

Dr. Kapler: Nein.

Auch an diesen Sachverständigen richtet der Bertheidiger einige Fragen, unter anderen, ob es dem Angeklagten in Folge seines krankhaften Zustandes nicht vielleicht unmöglich war, seinen Affect zu beherrschen. Der Sachverständige erklärt, daß dies zu weit gehen würde, denn alle solche Handlungen, Todtschläge und Morde werden im Affecte begangen, aus Zorn oder Rache. Auch der Angeklagte habe in moralischer Entzückung, im Zorne, gehandelt.

Auch alle anderen Antworten des Herrn Dr. Kapler lauten bestimmt auf die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten zur Zeit der That.

Es wurden noch einige Schriftstücke verlesen und constatirt, daß der Angeklagte am 5. Juli 1865 geboren wurde. Sodann zog sich der Gerichtshof zur Fragestellung zurück. Als der Gerichtshof wieder erschien, verkündete der Vorsitzende, Herr Landesgerichtspräsident Kaprey, den Beschluß, daß den Geschwornen eine einzige, auf Mord lautende Hauptfrage gestellt werde.

Der Bertheidiger, Herr Dr. Suppan, stellt den Antrag, daß noch zwei weitere Fragen an die Geschwornen gestellt werden mögen, nämlich eine den Thatbestand des Verbrechens des Todtschlages behandelnde Frage, daß der Angeklagte also nicht in der Absicht, den Boskovic zu tödten, sondern in einer andern feindseligen Absicht die That begangen habe, und die andere Frage, welche dahin gerichtet wäre, ob der Angeklagte nicht in einem Zustande gehandelt habe, in dem er sich seiner Handlung nicht bewußt war.

Der Vertreter der Anklage, Herr Staatsanwalts-Substitut Schetina, erklärt, daß er gegen die Stellung der Frage auf Todtschlag nichts einwende, wohl aber gegen die Frage auf Unzurechnungsfähigkeit protestiere, weil der Angeklagte nicht behauptet hat, daß er nicht gewußt habe, was er thue.

Bertheidiger: Diese Frage ergibt sich aus der Verhandlung von selbst. Darauf, daß der Angeklagte sie nicht aufgeworfen hat, kann kein Gewicht gelegt werden, weil der Angeklagte die Frage nicht versteht und er selbst nicht weiß, ob er zurechnungsfähig ist oder nicht.

Der Gerichtshof beschloß sohin, daß den Geschwornen wohl eine auf Todtschlag lautende Eventualfrage gestellt werde, hingegen wurde dem Antrage auf

Stellung der Zusatzfrage auf Unzurechnungsfähigkeit keine Folge gegeben, weil diese Frage weder von dem Angeklagten noch durch die Aussagen der Zeugen, noch durch den Befund der Sachverständigen aufgeworfen wurde, also nichts vorgekommen ist, was eine solche Frage rechtfertigen würde.

Der Herr Bertheidiger erklärt, daß er sich die Wichtigkeitsbeschwerde vorbehalte. (Schluß folgt.) -er-

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung.

Wien, 1. Juli. Die österreichische Gesellschaft des Rothen Kreuzes spendete für die Opfer der Ueberschwemmungen in Galizien dreitausend Gulden.

Briinn, 1. Juli. Die vorjährigen Schutzmaßregeln gegen die Cholera wurden wieder eingeführt.

Aussig, 1. Juli. Mehrere Einbrecher stahlen nachts dem Auszügler Kraus in Tschischowitz bei Lobositz Koffer mit einem Gelbwerte von dreißigtausend Gulden.

Lemberg, 1. Juli. Das Przemysler Hilfscomité signalisiert die drohende Gefahr des Ausbruches ansteckender Krankheiten wegen der langen Stagnation des Ueberschwemmungswassers und der in demselben fortschreitenden Fäulnis. Infolge dessen wurde heute ein Ingenieur des Landes-Meliorationsbureau zur Anordnung prophylaktischer Maßnahmen nach Przemysl entsendet.

Agram, 1. Juli. (Sitzung des Landtages.) Das Budget wird definitiv genehmigt. Es folgt die Verhandlung des außerordentlichen Erfordernisses. Die Bänke der Rechtspartei sind leer, da die Mitglieder derselben an dem Parteitage teilnehmen. In der Debatte über das außerordentliche Erfordernis spricht Bartolovic gegen die Art und Weise der Verwendung des Ueberschusses. Mihalovic empfiehlt die Annahme der Vorlage. Starcevic macht abermals Ausfälle gegen den Banus und die kroatischen Abgeordneten.

Nach dem Schlussworte des Richterstatters wird die Vorlage mit großer Majorität als Basis der Specialdebatte angenommen. Desgleichen wird die Vorlage betreffs Errichtung einer landwirtschaftlichen Anstalt in Bozaga genehmigt.

Berlin, 1. Juli. Geheimrath Koch geht unverzüglich nach Paris und demnächst nach Toulon, um behufs Feststellung des Charakters der Epidemie seine Dienste zur Verfügung zu stellen und weitere Studien über die Natur der Seuche und die Bedingungen für deren Fortpflanzung zu machen. Die Cholera-Commission hat ihre Arbeiten abgeschlossen; das Resultat derselben unterliegt der Berathung der Regierungen.

Rom, 1. Juli. (Kammer.) Mancini erklärt, Italien acceptierte die Conferenz unter Vorbehalt der sorgfältigen Prüfung der anglo-französischen Abmachungen. Nigra und Baravelli wurden bisher instruiert, die Interessen Italiens und Europa's zu vertheidigen, ohne die Verlegenheit Englands zu vergrößern. Die politische Stellung Italiens in Egypten ist nicht nur nicht präjudiciert, sondern steuert einer allmählichen Besserung zu.

Rom, 1. Juli. Der gemeldete Cholerafall reducirt sich auf folgende Thatsache: Eine aus neun Gliedern bestehende italienische Familie, welche von Toulon kam, wurde in Ventimiglia ärztlich untersucht. In Saluzzo erkrankte eine dieser Familie angehörige alte Frau an der Cholera und starb im Lazareth. Eine Tochter erkrankte gleichfalls, jedoch nicht an der Cholera. Die Familie ist vollständig isoliert und befindet sich sonst wohl.

Paris, 1. Juli. Die „Agence Havas“ meldet: Heute nachts sind in Marseille drei Personen an der Cholera gestorben.

Marseille, 1. Juli. Die Hitze ist sehr groß. Wegen der Quarantaine ist der Schiffsverkehr fast gänzlich eingestellt. Der Vater eines jungen Mädchens, das gestern im Verlaufe einer Stunde an der Cholera starb, hat sich am Abend von einer Barke in das Meer gestürzt.

Toulon, 1. Juli. Seit gestern abends fünf Choleraerkrankte.

Bern, 1. Juli. Gegen Einschleppung der Cholera wurden an den Südgrenzen umfassende Schutzmaßregeln verfügt.

London, 30. Juni. Im Unterhause theilte Gladstone mit, daß die Regierung bei dem Parlamente die Bestätigung der eventuellen Vereinbarungen der Conferenz beantragen werde. Childers theilt mit, daß die Conferenz keinen Tag für die nächste Sitzung angefeht habe.

Angekommene Fremde.

Am 30. Juni.

Hotel Stadt Wien. Rechn, k. k. Generalconsul, und Theimer, Kfm., Wien. — Wolf, k. k. Beamter, Innsbruck. — Wüst, Private, Aussen. — Gentilomo, Holzhändler; Wellmann Anna und Schepitz, Private, Triest. — Testin, Lederhändler, Gottschee.

Hotel Elefant. Kristen, Kfm., f. Frau, Reichenbach. — Schiffner, k. k. Marine-Professor, f. Frau, Pola. — Uhadik, Fabrikant, Neumarkt. — Radrah, Pfarrer, Miramar. — Biberger, Pfarrer, Podtraj.

Volkswirtschaftliches.

Wien, 1. Juli. Bei der heute hier stattgefundenen Serienziehung des 1854er Anlehens wurden folgende Serien-Nummern gezogen: 3 125 354 474 487 879 899 918 997 1037 1126 1137 1149 1209 1309 1630 1640 1796 1813 1875 1912 1918 2051 2092 2256 2285 2402 2520 2640 2673 2870 2897 2913 2987 3014 3062 3284 3602 3653 3711 3726 und 3928.

Rudolfswert, 30. Juni. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

Table with 4 columns: Item, fl., fr., and Item, fl., fr. listing prices for various goods like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, etc.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 1000 m. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anzahl des Himmels, Niederschlag in Millimetern. Includes data for 7th, 8th, and 9th July.

Vormittags ziemlich heiter; nachmittags schwarzes Gewölke, einzelne Regentropfen; abends trübe. Das Tagesmittel der Wärme + 21,0°, um 2,0° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

Eingekendet.

Rein seidene Stoffe 75 kr. per Meter

sowie à fl. 1,05 und fl. 1,30 bis 5,90 (farbig, gestreift und carrierte Dessins) versendet in einzelnen Roben und ganzen Stücken zollfrei ins Haus das Seiden-Fabrik-Depot von G. Henneberg (königl. Hoflieferant) in Zürich. Muster umgehend. Briefe nach der Schweiz kosten 10 kr. (47) 9-6



Allen Verwandten, Freunden und Bekannten gebe ich im eigenen und im Namen meiner Angehörigen geziemende Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsern geliebten Onkel, den hochwürdigen Herrn

Franz Kav. Kramar

Domcapitularen an der Kathedrale in Laibach, fürstbischöflichen Consistorialrath, Jubelpriester, Präses des Priester-Unterrichtungsvereines, gewesenen Generalvicar, Seminar-director und Landtags-Abgeordneter etc. etc.

in seinem 84. Lebensjahre nach langem und schmerzlichem Leiden und nach öfterem Empfang der heil. Sacramente heute um 1 Uhr nachmittags in ein besseres Jenseits abzuweichen.

Das Begräbniß findet Mittwoch, den 2. Juli, um 5 Uhr nachmittags vom Domplatz Haus-Nr. 14 aus statt, von wo die Leiche vorerst in die Domkirche getragen, dann aber auf dem Friedhofe zu St. Christoph bestattet werden wird.

Die heil. Messen werden für ihn morgen und übermorgen gelesen, das feierliche Seelenamt mit den Exequien wird aber Montag, den 7. Juli, um 8 Uhr vormittags in der Domkirche abgehalten werden.

Der theuere Verbliebene wird den geistlichen Mitbrüdern, den Freunden und Bekannten ins Gebet und frommes Andenken empfohlen.

Laibach, 30. Juni 1884.

Karl Alun

Baron Rauber'scher Beneficiat, Reichsraths- und Landtags-Abgeordneter.

Dankagung.

Für die vielseitige Theilnahme während der Krankheit und beim Ableben des unvergeßlichen, viel zu früh uns entrisenen Herrn

Johann Ruante

Fabrik-Aufscher

sowie für die schönen Kranzspenden und das ehrende Geleite zum Grabe sprechen hiemit den tiefgefühltesten Dank aus

die trauernden Angehörigen.

Laibach, 1. Juli 1884.

Course an der Wiener Börse vom 1. Juli 1884.

(Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table of stock and bond prices. Columns include 'Staats-Anleihen', 'Andere öffentl. Anleihen', 'Pfundbriefe', 'Prioritäts-Obligationen', 'Aktien von Transport-Unternehmungen', and 'Industrie-Aktien'. Each entry lists the instrument name and its corresponding price in gold and silver.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 150.

Mittwoch, den 2. Juli 1884.

(2564a-1)

Rundmachung.

Nr. 420.

Wegen Sicherstellung des Heu-, Stroh- und Holzbedarfes in nachstehenden Stationen auf die Zeit vom 1. September 1884 bis 31. August 1885 wird die öffentliche Offert-verhandlung am unten bezeichneten Tage vorgenommen werden.

1.) Die Verhandlung wird mittelst schriftlicher gesiegelter Offerte, mit Ausschluß mündlicher Anträge, stattfinden, und müssen die Offerte, nach dem unten angefügten Formulare verfaßt, mit einer 50-kr.-Stempelmarke und mit dem 5proc. Badium versehen, der Verhandlungskommission bis 10 Uhr vormittags übergeben werden, indem nachträgliche sowie im telegraphischen Wege einlangende oder den kundgemachten Bedingungen nicht entsprechende Offerte unberücksichtigt bleiben.

2.) Die Genehmigung kann sich auf eine kürzere als die ausgeschriebene Bedarfsdauer erstrecken, ohne daß dem Ersteller diesfalls das Recht einer Einsprache zusteht.

3.) Beim Abriiden der Garnison aus dem Bequartierungsorte, bei nicht eingetretenerm Erfordernis für Durchmärsche oder Verminderung des Bedarfes hat der Contrahent keinen Anspruch auf irgend eine Entschädigung, dagegen ist derselbe verpflichtet, bei einem erhöhten Erfordernis sich eine vermehrte Abgabe bis zum vierten Theile des ausgebotenen currenten Erfordernisses um die Contractspreise gefallen zu lassen.

4.) Hat der Offerent anzugeben, ob er den Bedarf laut Artikel IV des Bedingnißheftes ad Aa, Bb oder Cc für Durchmärscherfordernisse abgeben will. Geht Unterlassung dieser Angabe wird der Transanalbedarf in dem Maximum nach Aa als eingegangene Verpflichtung betrachtet.

5.) Bezüglich der Dualität des Heues wird festgesetzt, daß Heu der heurigen Ernte zur Abgabe zu gelangen hat. Dasselbe muß trocken, unverschämmt, nicht staubig, von gutem, gesundem Geruch, ohne Dumps sein, und darf sich darunter kein Grummet, schlechtes oder verdorbenes Heu, Waldheu, Moos oder Schilf befinden. Auch darf dasselbe nicht ausgebleicht sein. Der Unternehmer darf sich zum Ausbinden und Abgeben des Heues nur neu construirter und geachteter Heuwagen bedienen. Das Stroh hat gesund, nicht vom Roste, Wehl- oder Honigthaue befallen, trocken, rein, nicht staubig oder schlammig, nicht mit Unrath oder Unkraut-

pflanzen vermengt zu sein und darf nicht übel riechen. Als Lager und Bettstroh ist das sogenannte Schabstroh in ganzen Halmen abzugeben. Als Streustroh kann auch Miststroh oder Maschinenstroh, wenn nicht stark zerrieben, überhaupt wenig beschädigt ist, abgegeben werden. Das Stroh ist in Gebinden zu 8,5 Kilogramm abzugeben.

Das Holz hat aus gesunden, trockenen, mindestens 10 Centimeter starken Scheitern zu bestehen. Dasselbe darf nicht überständig und nicht mit Prügeln, Wurzelholz oder Stöcken vermengt sein. Das Minimalgewicht eines normal aufgeschlichteten Cubikmeters oder Raummeters harten Scheiterholzes in vollkommen trockenem Zustande hat mindestens 423 Kilogramm, des weichen 282 Kilogramm zu betragen. Die Gattung des abzugebenden Holzes ist in dem Offerte anzugeben.

6.) Der Reservevorrath wird mit einem 30tägigen Bedarf festgesetzt, wovon beim Heu ein 6tägiger Bedarf im gepressten Zustande zu unterhalten ist. Es steht der Heeresverwaltung frei, diesen Reservevorrath auch zur Abgabe in einer andern Station zu verwenden.

7.) Die Offerten bleiben für ihre Anträge vom Momente der Abgabe bis zu deren Rückweisung, oder im Genehmigungsfall bis zur vollständigen Erfüllung in oblige. Offerte, welche ein kürzeres als ein Impegno von acht Tagen enthalten, werden gleich von der Verhandlungskommission zurückgewiesen.

Dieselben haben ferner bezüglich der Erklärung des Avaris über die Annahme des Offertes und beziehungsweise Ratification des Vertrages auf die Einhaltung der im § 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und in den Artikeln 318 und 319 des Handelsgesetzbuches für die Erklärung der Annahme eines Versprechens oder Anbotes festgesetzten Fristen zu verzichten.

8.) Die Verständigung der Offerenten über die Annahme oder Rückweisung ihrer Anträge, ingleichen die Rückstellung der Badien findet erst nach der über den Verhandlungsact erfolgten definitiven Entscheidung statt.

9.) Das Badium und die Caution werden nur in Barem, dann in Staatspapieren oder aber in Actien und Prioritäten von den die Staatsgarantie genießenden Bahnen und sonstigen Wertheffekten, wie im Artikel XVIII des Bedingnißheftes vorgeschrieben, angenommen. Die weiteren Arrendierungsbedingungen, welchen sich jeder Offerent unbedingt fügen muß, können im Amtslocale des Verpflegsmagazins in Laibach aus dem aufliegenden, im nachfolgenden Punkte bezeichneten Arrendierungsbedingnißhefte täglich eingesehen werden.

10.) Jeder Offerent hat im Offerte ausdrücklich zu erklären, daß er sich den ihm bekanntesten Bestimmungen des für die obige Verhandlung vorbereiteten, beim Verpflegsmagazin zur Einsicht erliegenden Bedingnißheftes ddto. Laibach am 1. Juli 1884 unterwirft.

Laibach am 28. Juni 1884.

R. I. Militär-Verpflegsmagazin.

Uebersicht der für nachbenannte Stationen sicherzustellenden Verpflegbedürfnisse.

Table with columns: Station, Time Period, Quantity of Hay (Heu), Straw (Stroh), and Wood (Holz). It details requirements for Laibach and Rudolfswert from Sept 1884 to Aug 1885, and for Töplitz from June 1885 to Aug 1885.

Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in ..., erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung ddto. Laibach am 28. Juni 1884: 1 Portion Heu à 5600 Gramm zu ... kr., sage ... 1 Portion Streustroh à 1700 Gramm zu ... kr., sage ... 1 Metercentner Bettstroh zu ... kr., sage ... 1 Cubikmeter harten Brennholzes zu ... fl., sage ... 1 ... zu ... fl., sage ... in österr. Währung für die Station ... und Concurrenz auf die Zeit vom 1. ... bis Ende ... abgeben, für dieses Offert mit dem beiliegenden Badium von ... fl. ... kr. hasten, und die Durchmärschverpflegung nach dem Punkte a (b oder c) viermal des Monats besorgen zu wollen. Ferner verpflichte ich mich, im Falle als ich Ersterer bleiben sollte, nach erhaltener amtlicher Verständigung hievon das Badium zur zehnpromcentigen Caution unverzüglich zu ergänzen, sowie ich mich außer den kundgemachten auch den in dem für die begüßliche Sicherstellungs-Verhandlung vorbereiteten Bedingnißhefte ddto. 1. Juli 1884 enthaltenen Bedingungen vollstommen unterziehe. Datum ... wohnhaft zu ...